



SACHSEN-ANHALT

Stellenausschreibung

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d) Förderung InVeKoS

unbefristet zu besetzen. Dienstort ist Wanzleben.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) mit seiner Außenstelle in Wanzleben gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Sachgebiet „InVeKoS“ erfolgt die Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und flächenbezogener Umwelt- und Klimamaßnahmen und des ländlichen Raumes sowie anderer Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Die Nutzung elektronischer Antragsbearbeitungsprogramme (profil c/s).

Wir bieten Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit mit folgenden Inhalten:

- Bearbeitung von Anträgen für die Verfahren der flächen- und tierbezogenen Agrarmaßnahmen einschließlich Durchführung der Verwaltungskontrolle zur Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen und Entscheidung sowie Zahlungsvorbereitung
- Durchführung von Verwaltungskontrollen in schwierigen Fällen,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Vor- Ort- Kontrollen im Rahmen der Risikoanalyse, örtlichen Überprüfungen und Sachverhaltsaufklärungen sowie Feststellungen im Rahmen der Verwaltungskontrolle als Prüfteamleiter für alle Förderprogramme

Ihr Profil:

Sie verfügen über:

- die Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe I Einstiegsamt gemäß Nr. 3.2.1 Abschnitt I der Anlage 1 zu § 2 der Verordnung über Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Sachsen-Anhalt (LVO LSA) **oder**
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Fachhochschul-/Bachelorstudium, Diplom-Verwaltungswissenschaften **oder**
- einen erfolgreich abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II (Verwaltungsfachw

Alternativ verfügen Sie über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Fachhochschul-/Bachelorstudium, Diplom-FH), in dem fundierte Kenntnisse der Rechtsmethodik vermittelt

Ihre Bewerbung wird auch berücksichtigt, wenn Sie über ein abgeschlossenes landwirtschaftliches Hochschulstudium (Fachhochschul-/Bachelorstudium, Diplom-FH) verfügen.

Zum Aufgabengebiet gehört die sichere Anwendung der geltenden Rechtsgrundlagen. Sind Kenntnisse im EU-Beihilferecht, Haushalts- und Zuwendungsrecht sowie im Verwaltungsrecht wünschenswert.

Eine gute mündliche und schriftliche Ausdruckfähigkeit in deutscher Sprache, mindestens gleichbar mit dem Niveau C1, wird erwartet.

Die Tätigkeit erfordert unter anderem den sicheren Umgang mit Standardsoftware (Microsoft Office). Nachgewiesene Erfahrungen bei der Anwendung elektronischer Antragsbearbeitungssysteme und im Umgang mit GIS-Programmen sind von Vorteil.

Eine weitere Voraussetzung ist der Führerschein Klasse B (Nachweis als Kopie bei der Bewerbung) und die Bereitschaft zum Fahren in unwegsamem Gelände mit Dienstkraftfahrzeugen.

Erwartet werden ferner Team-, Kommunikations-, Konfliktfähigkeit sowie eine hohe Belastbarkeit und Belastbarkeit - auch bei Außendiensttätigkeiten. Bei den wahrzunehmenen Außendiensttätigkeiten handelt es sich vorrangig um Vor-Ort-Kontrollen, bei denen landwirtschaftliche Flächen kontrolliert und vermessen sowie fachlich beurteilt werden. Auch Tierkörper sind zu kontrollieren und fachlich zu beurteilen.

Was bieten wir Ihnen:

- eine interessante und unbefristete Tätigkeit
- ein abwechslungsreiches und interdisziplinäres Aufgabengebiet
- einen modernen Arbeitsplatz in einem fachkompetenten Team

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Der Arbeitsplatz ist nach Entgeltgruppe 9b TV-L bewertet. Die Einstufung erfolgt dementsprechend bei Erfüllung der tariflichen, persönlichen und sonstigen Voraussetzungen nach der vorgenannten Entgeltgruppe.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgrund der Zentralisierung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten werden Teile des Auswahlverfahrens des ALFF Altmark bearbeitet. Die Entscheidung liegt weiterhin im Bereich des ALFF Mit...

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Michelmann (03931/633 328).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **21.07.2024** über unser Online-Bewerbungssystem. Der Link zum Online-Bewerbungssystem lautet: www.interamt.de (Stellenangebots-ID 1...

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in anderer Form ab. Diese werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgeschickt.

Beim Stellenportal für den öffentlichen Dienst Interamt.de können Sie sich über den Button „Online bewerben“ direkt auf unsere Stellenausschreibung bewerben. Über den Kontaktbutton die Vorteile einer Online-Bewerbung erhalten Sie genauere Informationen, wenn Sie auf den Button „Online bewerben“ anklicken. Nähere Informationen zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem dort eingestellten Hinweis-Text.

Alle Bewerber*innen (m/w/d) werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils zu gehen, den Online-Bewerbungsbogen vollständig auszufüllen (ein Verweis auf die Anforderungen genügt nicht) und folgende Anlagen als pdf-Dokument hochzuladen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis und Urkunde über den Studienabschluss (einschließlich Fächer- und Notenübersicht)
- Arbeitszeugnisse, geforderte Nachweise (z.B. Praktika, Fort- und Weiterbildungen, Fortbildungsnachweise) und sonstige Zertifikate
- Führerschein

hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise: Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in diesem Zusammenhang in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Mitte. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Mitte richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Mitte sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Mitte@alff.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 1, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Online-Bewerbung und bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden folgende für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 f DSGVO i. V. m. § 26 des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAnpG EU LSA) elektronisch erfasst und

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Mitte verarbeitet und Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, eine weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer weiteren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Mitte gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.